

## Präventionsprogramm

**Gesund macht Schule** sucht Patenärzte

Für das aktuelle Schuljahr 2024/25 sucht das Präventionsprogramm *Gesund macht Schule* der Ärztekammer Nordrhein und der AOK Rheinland/Hamburg Ärztinnen und Ärzte für eine Patenschaft an einer Grundschule. Die Patenärzte sind den Initiatoren zufolge das Herzstück von *Gesund macht Schule*: Als Expertinnen und Experten für Gesundheitsförderung und Prävention unterstützen sie die Lehrkräfte bei der Unterrichtsgestaltung und der Elternarbeit. Die Ärztekammer Nordrhein hält für die am Programm teilnehmenden Ärzte Materialmappen zu den Themenschwerpunkten „Gesund und fit durch die Schule – Wissenswertes für Eltern“, „Essen und Ernährung“, „Bewegung und Entspannung“, „Sexualerziehung“ sowie „Ich-Stärkung“ bereit. Darüber hinaus bietet das Programm für alle teilnehmenden Mediziner Fortbildungen an. Das Programm *Gesund macht Schule* zielt darauf ab, Kinder, Lehrkräfte, Mitarbeitende des Ganztags und Eltern für ihre eigene Gesund-



Illustration: Tina Ennen/MST

heit zu sensibilisieren. Informationen zur Teilnahme unter [www.gesundmachtschule.de/aerzte/teilnahme-am-programm](http://www.gesundmachtschule.de/aerzte/teilnahme-am-programm) MST

## Facharztprüfungen

**Anmeldeschluss und Termine**

Der nächste zu erreichende Prüfungszeitraum zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist vom 28. Oktober bis 4. November 2024.

**Anmeldeschluss: Mittwoch, 11. September 2024** Ärztinnen und Ärzte, die zur Prüfung zugelassen sind, erhalten eine schriftliche Ladung mit dem genauen Prüfungstermin und der Uhrzeit mindestens 14 Tage vorher. [www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen](http://www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen) ÄkNo

## Lösungen zur Kasuistik 81

**Patientin mit belastungsabhängiger einseitiger Rötung und Hyperhidrosis des Gesichts**

Richtige Antworten: 1d, 2e, 3c, 4e, 5b, 6b, 7a, 8e, 9e, 10c Folge 82 der Reihe erscheint in der Oktober-Ausgabe 2024 des *Rheinischen Ärzteblattes* und im Internet unter [www.aekno.de/cme](http://www.aekno.de/cme). bre

## Obdachlose

**Land fördert Hitzeschutz**

Um hitzebedingten Gesundheitsproblemen vorzubeugen, unterstützt das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium den Hitzeschutz von obdach- und wohnungslosen Menschen in diesem Jahr mit insgesamt 250.000 Euro. Initiativen der Wohnungslosenhilfe können damit beispielsweise Sommerchlafsäcke, Trinkflaschen oder Sonnenschutzmittel beschaffen und verteilen. HK

## Kurz gemeldet

**NRW: Rekord bei Krankmeldungen**

In Nordrhein-Westfalen haben sich 2023 im Schnitt täglich mehr als 7 von 100 Beschäftigten krankgemeldet. Mit 7,1 Prozent erreichte der Krankenstand damit einen Rekordwert, teilte die AOK Rheinland/Hamburg mit. Die meisten Ausfälle gab es in der Pflege, der Metallherstellung, der Ver- und Entsorgung sowie in der öffentlichen Verwaltung. Hauptgründe für die Krankmeldungen waren Atemwegserkrankungen, Beschwerden des Muskel-Skelett-Apparats, Infektionen sowie Verdauungs- und psychische Erkrankungen. Niedergeschlagen habe sich in der Statistik auch die Pflicht zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU). Dort flössen nun erstmals alle AU ein. HK

**Hausärzte beraten zur Organspende**

Knapp 3,8 Millionen ergebnisoffene Beratungsgespräche über Organ- und Gewebespenden haben die Hausärztinnen und Hausärzte in Deutschland 2023 mit ihren Patienten geführt, 1,3 Millionen mehr als im Vorjahr. Das hat das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) mitgeteilt. Das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende sieht vor, dass die Versicherten alle zwei Jahre Anspruch auf eine Aufklärung zur Organspende haben, die die Hausärzte extrabudgetär abrechnen können. Ziel des Gesetzes von 2022 war es, die Auseinandersetzung mit dem Thema Organspende zu fördern. HK

**Cannabis: Verordnen ohne Genehmigung**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 18. Juli festgelegt, bei welcher Qualifikation Ärztinnen und Ärzte ohne vorherige Genehmigung der Krankenkasse medizinisches Cannabis verordnen können ([www.g-ba.de/beschluesse/](http://www.g-ba.de/beschluesse/)). Gelistet seien 16 Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen, darunter Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Innere Medizin und Psychiatrie und Psychotherapie sowie fünf Zusatzbezeichnungen, darunter Palliativmedizin und spezielle Schmerztherapie. Bei diesen Ärztinnen und Ärzten gehe der G-BA davon aus, dass sie die Voraussetzungen für eine Cannabisverordnung abschließend einschätzen könnten. HK